



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Ein großes, gutes Stück Brot! — Was ist zu tun? — Hilfsarbeiterstreik in Leipzig. — Die Tarifbewegung im Buchdruckgewerbe Oesterreichs. — Korrespondenzen (Leipzig, Nürnberg-Kürth). — Briefkasten. — Anzeige.
Beilage: Neuerungen der Krankenversicherung. — Löhne, Arbeitszeit und Preise in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 21. bis 27. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 52 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Infolge des Tarifkampfes der österreichischen Buchdrucker-Arbeiter und Arbeiterinnen sind sämtliche Druckorte Oesterreichs für Verbandsmitglieder gesperrt. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß in verschiedenen Orten Deutschlands die größten Anstrengungen gemacht werden, Arbeitswillige für Oesterreich anzuwerben. Auch in Berlin hat sich ein Streikbrecheragent etabliert. Alle Arbeitsangebote nach den österreichischen Streikorten sind von unseren Mitgliedern zurückzuweisen.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt für jede Zahlstelle die statistische Karte für die Arbeitslosenzählung bei. Das Kaiserliche Statistische Amt bittet darum, ausnahmsweise nicht den letzten Tag der letzten Arbeitswoche dieses Monats, sondern den 31. Dezember als Stichtag zu nehmen. Wir schließen uns dieser Bitte an und ersuchen gleichzeitig, die genau ausgefüllten Karten bis spätestens 4. Januar 1914 einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: Paula Ehide, Vorsitzende.

Ein großes, gutes Stück Brot! (Weihnachtsbetrachtung.)

Im vorigen Jahre las man in der Arbeiterpresse die folgende Notiz:

Ein Lehrer in Konstanz am Bodensee ersuchte seine Schüler, auf einen Zettel zu schreiben, welche Weihnachtswünsche sie hätten. Der Sohn eines Fuhrmanns, der noch sieben Geschwister hat, schrieb auf den Zettel: „Ein großes, gutes Stück Brot.“

Es ist nicht gut möglich, den traffen Widerstand, der sich in dem offiziellen Festgebaren unserer Gegner verbirgt, kürzer und charakteristischer zu kennzeichnen. Der arme, hungrige Fuhrmannsjunge hat gewiß nur einem naturmächtigen Drange Ausdruck gegeben, aber er hat unbeußt eine packende Satire geschrieben — eine Satire auf die sogenannte christliche Weltordnung, die sich so gern mit feierlichen Worten brüstet und daneben Kinder hungern läßt.

Weit über den kleinen Kreis seines Urhebers hinaus hat jener Weihnachtswunsch Bedeutung, hat es besonders heute, da die sinkende Konjunktur immer größer werdenden Arbeiterscharen das Brot vom Munde fortnimmt und das Gespenst der wirtschaftlichen Krise seine Schatten wirft.

„Ein großes, gutes Stück Brot!“ Dieser Wunsch, der heute auf Zehntausenden ungeschriebener Wunschzettel brennt, soll und muß seine anklagende Stimme erheben, um der jählingvollen Feierlichkeit einer sich christlich nennenden Gesellschaft die rauhe Alltagswirklichkeit entgegenzustellen, die alles andere denn festlich ist. Die „bewährte“ Methode, tiefgehende Mängel und Schäden der gegenwärtigen Gesellschaftsorganisation mit Tand und Klitter zu überkleben, darf keinen Eingang finden in die denkende Arbeiterschaft, die immer und überall nur das Ziel haben kann: der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Denn nur sie kann die Augen der geistig Blinden öffnen, die das moderne Evangelium der Erlösung noch nicht begriffen haben. Und namentlich jene, denen dies Evangelium im Gegensatz zu ihrem religiösen Empfinden zu stehen scheint, sollten die Ohren öffnen vor den Klüchen und Bervünschungen, die heuer laut und massenhaft aus der „industriellen Reservearmee“ emporbringen und diese „christliche“ Welt anklagen, daß ihr Bekenntnis zu den milden Lehren des Nazareners in der Praxis eine wirbige Heuchelei ist. Zu einem Schmuckstück für Feiertage sind jene Ideale geworden; täglich und feindlich wird dies Festtagsgewand beschmutzt von kapitalistischer Gier und Brutalität, die den Teufel nach Nächstenliebe und menschlichen Rücksichten fragt.

Es ist das große und wahrhaft weltgeschichtliche Verdienst der modernen Arbeiterbewegung, daß sie den Raubtiercharakter des Kapitals seiner ideologischen Hüllen und Schleier entkleidet hat. Daß sie nicht zurückgeschreckt ist vor der schmerzhaften Operation, alte, liebgewordene und tief eingewurzelte Vorurteile und Scheinröstungen auszuwurzeln, die dem Lohnsklaven — nicht nur diesem — den Horizont verengen und seiner lieblichen und geistigen Befreiung entgegenwirken. Und zu diesen Vorurteilen gehört die Annahme, die von unsern Gegnern mit Vorbedacht genährt wird, das Christentum sei an die gegenwärtige Gesellschaftsordnung gebunden. In Wahrheit hat es sich zu allen Zeiten den verschiedensten Staats- und Wirtschaftsformen angepaßt. Innerlich hat es darum auch mit dem heutigen kapitalistischen Zustande gar nichts zu schaffen. Wenn Christus heute lebte, dann sähe er ganz gewiß nicht im

Vorstande des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und auch nicht auf den Bänken der Hofprediger; er würde sich ganz gewiß nicht als Wanderredner des Bundes der Landwirte mißbrauchen lassen und dem Volke das Brot verteuern. Trotzdem sehen wir den kapitalistischen Wolf — und besonders an den Feiertagen — immer wieder in Schafszweide einhergehen, müssen wir immer wieder bemerken, wie gut es die Herren der Materie verstanden haben, sich mit den Sachwaltern der Seele zu verständigen — und umgekehrt. Eine Auflehnung gegen das Kapital wird zu einer Auflehnung gegen den heiligen Geist gestempelt. Erst neulich konnte man lesen, daß sogar den zahmen christlichen Gewerkschaften der „echte Geist des Christentums“ abgesprochen wurde, weil ein Teil von ihnen das gelegentliche Zusammengehen mit den freien Gewerkschaften beschränkte. Der „echt christliche Geist“ besteht nach kapitalistischer Auffassung eben in der bedingungslosen Unterwerfung — und wenn ein überzeugter Christ sich „ein großes, gutes Stück Brot“ wünscht, dann ist er ein gottverdammter Sünder!

Es ist schwer, keine Satire zu schreiben.

Ist's nicht traurig und jammervoll, daß es noch immer Tausende von Schaffenden gibt, welche die durchsichtigen Scheingebeude dieser christlich-kapitalistisch-undchristlichen Heuchelei nicht zu zerreißen wagen? Die immer noch nicht sehen, daß die moderne Arbeiterbewegung nicht gegen die Religion, sondern gegen ihren Mißbrauch zu arbeitserheblichen Zwecken kämpft?

Jeder Tag zeigt, wie bitter notwendig eine fest geschlossene Arbeiterschaft ist. Das größte Problem der Gegenwart, auch den Arbeitslosen ihr „großes, gutes Stück Brot“ zu sichern, beifügt gebieterisch seine Lösung. Diese Aufgabe birgt ein gewaltiges Stück „praktisches Christentum“ in sich. Da sollte man meinen, der christliche Staat und seine Verteidiger griffen mit beiden Händen zu, hier ihr Christentum zu beweisen. Was aber sehen wir? Kalte Ablehnung, Erwägungen über Erwägungen, sophistische Klugeleien, Verdächtigungen der Arbeiter oder ein laues Herumstreichen um die Frage nach dem Grundsatz: „Wasch' mir den Fuß, aber mach' ihn mir nicht naß.“ Nirgend ein festes, frisches Zugreifen!

Oder doch nur bei den Vertretern der aufgeklärten Arbeiterschaft, die selbstverständlich geschlossen und energisch hinter jener Forderung stehen.

Wo also sind die praktischen Christen?

Sie kommen aus jenem viel gelästerten und veremudeten Lager, das von 1891 bis zur Gegenwart rund 70 Millionen Mark an die Arbeitslosen der freien Gewerkschaften zahlte. „Ein großes, gutes Stück Brot!“

Die Weihnachtsbescherung der herrschenden Christen aber besteht in der Befürwortung von Ausnahmeregungen gegen die aufstrebende Arbeiterschaft!

Säen die geistig Blinden unter den Schaffenden die Wahrheit und Wirklichkeit — heilige Freude müßte sie in unsere Reihen führen!

Aber dann stehen die Herrschenden auf, rollen die Augen und jüden den Finger auf uns: „Gottlose Sozialdemokraten!“

Da seien noch zwei kleine Hinweise erlaubt: Im Februar wurde in Wien bekanntlich der sozialdemokratische Abgeordnete Schumacher von einem fanatisierten „christlich-sozialen“ Arbeiter ermordet. Nicht im Streit, nicht in der Ekstase, sondern meuchlings. Die unglückliche Frau des Ermordeten aber schreibt ein Gnadengesuch — für den Mörder, und es ist ihr auch gelungen, ihn vom Stränge zu retten.

Wie nennt man das?

Unchristlich? . . .

Im August starb unser August Bebel, der vielbeschimpfte „Altheiß und Sozialdemokrat“. Von ihm sagte der Schweizer Pfarrer Sutermeister in Feuerthalen in einer Predigt: „Ungezähle liebten ihn . . . weil sein ganzes Leben den Armen und Entbehrten geweiht war und er wie selten einer vor ihm das Gebot: „Liebe deinen Nächsten!“ praktisch betätigt hat. Wohl war sein Glaubensbekenntnis nicht das unsrige; darauf kommt es aber gar nicht an. Er hatte den Glauben an das Gute im Menschen und war stets bestrebt, dem Guten zum Durchbruch zu verhelfen. Und darin liegt die höchste und schönste Betätigung christlicher Glaubenslehren.“

Und dieser weiße Hase unter seinen schwarzen Kollegen, der Pastor Sutermeister, forderte wahrhaftig seine christliche Gemeinde auf, dem Sozialdemokraten August Bebel nachzuströmen, um dadurch am ehesten dem christlichen Ideal werktätiger Menschen- und Nächstenliebe nachzukommen!

Das ist uns gewiss aus dem Herzen geschrieben. Wo aber spricht — es wäre ein passendes Weihnachtsthema — ein reichsdeutscher Pfarrer so?

Man wird uns wieder ganz andere Dinge an den Kopf werfen; wird wieder um die große und wahrhaft heiligste Aufgabe herumgehen, der August Bebel und Sutermeister ihr Leben widmeten und in deren Dienst heute glücklicherweise Millionen schaffender Menschen innere Befriedigung und erhöhtes Leben finden.

Es ist die Aufgabe, die der arme Konstanzer Fußknöchel mit fünf knappen Worten auf seinen weihnachtlichen Wunschzettel schrieb, und die auch wir uns im weitesten Sinne als Weihnachtswunsch für alle Darbenden zu eigen machen:

Ein großes, gutes Stück Brot!

Was ist zu tun?

Beitrags-erhöhung oder Herabsetzung der Unterstützungen sind allerdings auf den ersten Blick die scheinbar einfachsten Mittel zur Sanierung unserer berangelteten Finanzverhältnisse. Eine Erhöhung um 5 Pf. pro Marke — am Umsatz von 1912 gemessen — ergäbe rund 34000 Mark und nicht viel anstrengender wäre die Rechnung, wenn statt dieser eine Reduktion der Unterstützungsätze um eine ähnliche Summe besprochen werden sollte. Weiter jedoch ist noch von verschiedenen Seiten die Erwerbslosenunterstützung in Anregung gebracht, ohne aber klipp und klar zu sagen, wie sie beschaffen sein müßte, um eine Besserung herbeizuführen. Abgesehen von diesem erheblichen Mangel, erscheint aber die Verfolgung dieser Anregung kaum etwas anderes, wie der bekannte Sprung ins Dunkle. Erfahrungen und Material auf diesem Gebiet für unsern Beruf liegen nicht vor, würden also erst durch „Zeitraub“ gewonnen werden müssen und damit stände der folgende Verbandstag erneut vor der Frage: „Was ist zu tun?“ Das muß vermieden werden. Stabilität der Beitrags- und Unterstützungsätze auf eine größere Reihe von Jahren hinaus ist erstes Erfordernis einer gesunden, den Verband fördernden Finanzpolitik und da die Lösung dieser Frage gerade jetzt aktuell ist, so darf sie nicht auf andere Schultern und spätere Zeiten abgewälzt werden. Fort daher mit neuen Problemen! Nicht Befristung, sondern zweckentsprechende Reform des bisherigen Systems auf Grund der gesammelten Erfahrungen ist anzustreben.

Entweder — oder, Erhöhung oder Reduktion, braucht es jedoch keineswegs allein zu heißen. Diese Frage gehört nicht in den Vordergrund, wenngleich auf sie zurückzukommen unbedingt notwendig sein wird. Auch gewisse Leichter, oder besser gesagt erleichternde Wege nach Rom dürfen nicht übersehen werden. Gelegentlich des Münchener Verbandstages sind den einzelnen Kreisen Kräfte zur Verfügung gestellt, welchen allerdings in erster Linie für die Ausbreitung und Vertiefung der Verbandsprinzipien zu wirken aufgegeben wurde. Infolge dieser Betonung der agitatorischen Seite ist teilweise vernachlässigt, sie auch in geeigneter Weise der Verwaltung nutzbar zu machen und so sehen wir letztere in einer Anzahl von Orten sich in Bahnen bewegen, die ohne Frage als verbesserungsbedürftig anzusprechen sind. Solange Unklarheiten der Nr. 27 der „Solidarität“ angebotener Art bestehen, wird der Gedanke nicht von der Hand gewiesen werden können, daß bei strafferer Organisation der Verwaltung ein nicht unerhebliches Mehr der Verbandskasse erhalten werden könnte; einmal durch Erzielung eines höheren Markenumsatzes pro Mitglied und Jahr, andererseits durch Steigerung der Durchschnittsbeitragssumme und Abweisung zu Unrecht erhobener Unterstützungsansprüche usw. Möglich, daß diese Forderung einer Verwaltungsreform im ersten Moment wenig Verständnis bei den Großstadtgauen findet, deren Verwaltung und Kontrolle in der Regel zweckmäßig eingerichtet sein werden. Aber gerade der vorhin angesogene Fall spricht nicht dafür, daß das überall so ist und da im Jahresbericht nachgewiesen wurde, daß 39 Orte 45 Beiträge und darüber, 16 40 bis 44, 5 jedoch 35 bis 39 und 3 sogar nur 32 bis 34 Durchschnittsbeiträge notierten, so ist auf Grund der letzten beiden Zahlengruppen die Forderung nach strafferer Organisation unseres Verwaltungswesens doch kaum unberechtigt. Um in der Begründung nicht zu weit zu gehen, sei hier nur kurz noch eine Korrespondenz aus Nr. 34 erwähnt, in der es hieß: „Zum Punkt Verbandsangelegenheiten wurde mitgeteilt, daß von 259 Mitgliedsbüchern nur 141 zur Kontrolle und Abstempelung eingegangen sind, was uns eine geordnete Buchführung und zahlenmäßige Feststellung der aktiven Mitglieder geradezu unmöglich macht. . . Die allernachlässigsten Mitglieder, deren Bücher länger als ein halbes Jahr nicht zur Kontrolle vorgelegt haben, werden in den nächsten Berichten mit Namen veröffentlicht werden.“ Auf der Hand liegt, daß auch durch Namensnennung derjenigen, welche „länger als ein halbes Jahr“ ihre Bücher der Kontrolle entziehen, eine „geordnete Buchführung und zahlenmäßige Feststellung der aktiven Mitglieder“ nicht zu erreichen ist. Während der sechs Monate herrscht das Chaos und nachher — ebenfalls wohl auch. Und da überall dort, wo 1912 weniger als 44 Durchschnittsbeiträge geleistet wurden, mehr oder minder ähnliche Zustände anzutreffen sein dürften, so handelt es sich hier nicht um belanglose Einzelfälle, bei denen nur die Buchführung, sondern auch ganz sicher die Zentralkasse leidtragende sind. Natürlich läßt sich — da einwandfreie Unterlagen zurzeit in dieser Beziehung fehlen — nicht auf Heller und Pfennig berechnen, wie eine derartige Reform finanziell wirken würde und das wird in unserer derzeitigen Situation als ein Kardinalfehler dieser Ausführungen angesehen werden. Soviel aber kann hier doch gesagt werden, daß dort, wo einem möglichst kräftigen Rechnungswesen erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt ist, schrittweise Verbesserungen für die Verbandskasse zu konstatieren waren. Im Jahre 1912 wurden beispielsweise in einem derartigen Gau bei 612 Durchschnittsmitgliedern 26742 Beitragsmarken umgesetzt; in den drei ersten Quartalen von 1913 jedoch bei einem durchschnittlichen Mitgliederstande von 602 bereits 29995, so daß also bei wahrscheinlich etwas sinkender Mitgliederzahl, am Jahresabschluss sicher über tausend Marken mehr umgesetzt sein werden. Außerdem aber ist hier die Gaulteilung in der Lage, monatlich den genauen Mitgliederstand, die Anzahl der Reste jedes einzelnen Mitgliedes, die Strafbücher- und Arbeitslosenwochen zu übersehen, obwohl die Mitglieder dieses Kreises sich auf 17 Orte verteilen. Keineswegs soll aber — das muß hier noch besonders betont werden — nun durch diese tausend und einige Marken be-

wiesen werden, als handle es sich hier um die „Quelle, welche so ergibig ist, daß sie uns über alle Schwierigkeiten hinweghilft“. Davon kann weder in diesem Falle, noch bei den „Randbemerkungen zum Jahresbericht“ oder bei der „Erörterung über die rechnerischen Grenzen der Fluktuation“ die Rede sein. Lediglich auf die Verbesserungsbefähigung unseres Verwaltungswesens und die damit im Zusammenhange stehende Möglichkeit eines etwa 5 günstigeren Finanzabzusses sollte im Interesse der Verbandskasse und derjenigen „Orte, welche bisher ihre statutarischen Verpflichtungen erfüllt und durch ihr offenes Rechnungswesen nachgewiesen haben“, hingewiesen werden. Wer mehr darin sucht, übersieht, daß die Frage „Was ist zu tun?“ damals gar nicht zur Diskussion gestellt war. Auch der folgende Punkt ist keineswegs als Altheilmittel zu betrachten, obwohl bei ihm schon etwas deutlicher die finanzielle Wirkung für die Verbandskasse zu erkennen ist. Der Bremer Verbandstag hat den Absatz 2 zum § 17 unseres Statuts geschaffen. Er ging dabei wohl von der Ansicht aus, daß in der Folge ältere Zahlstellen gewissermaßen ihren gewerkschaftlichen Ehrgeiz darin setzen würden, mit den festgelegten Verwaltungsprozenten und eventuellen Ortszuschlägen die örtlichen Ausgaben zu decken. Leider ist dieser Annahme nur in geringem Umfang Rechnung getragen. 10324,15 Mk. verzeichnet der letzte Jahresbericht für Remunerationen, Sitzungen, Partell, Utensilien, Mieten und Agitation in den Zahlstellen. Allerdings reduziert sich diese Summe durch den Bericht auf die Prozente. Aber es dürfte nachgerade auch hier an der Zeit sein, klare Bahn und Einheitlichkeit zu schaffen; denn böse Beispiele verderben bekanntlich gute Sitten. Können 37 Zahlstellen, wie der Jahresbericht Seite 30 nachweist, in dieser Beziehung ihren Verpflichtungen nachkommen, so muß auch endlich dem nahezu ebenso großen überschüssigen Teile das möglich sein und es wäre zu diesem Zwecke die Streichung der Ausnahmebestimmungen im § 17 zu befürworten, sowie statutenmäßig allen Zahlstellen die Pflicht zur Erhebung geeigneter Ortszuschläge aufzuerlegen, damit der Zentralkasse zugeführt wird, was ihr bei den geringen Beiträgen und hohen Unterstützungsätzen ohne weiteres schon lange ungefügt gehört hätte. Damit sind die einzelnen Ortsverwaltungen in die Lage versetzt, bis zu einem gewissen Grade selbständiger zu disponieren. Ihr schärfer umgrenztes Selbstverwaltungsrecht wird ihr Verantwortlichkeitsgefühl auch in anderen Fragen des Verbandes steigern und neben diesem ideellen Fortschritt würde ein finanzieller zu konstatieren sein, der im Interesse der Gesamtheit und im Hinblick auf unsere derzeitige Situation zu begrüßen wäre. — Um diesen Zielen näher zu kommen, wird die schon angebotene Übertragung unseres Verwaltungswesens auf die Gaulteilungen im Auge zu behalten sein. Und zwar dergestalt, daß nicht wie bisher jede Zahlstelle direkt mit dem Hauptkassierer in Verbindung steht, sondern daß diese eben ihren zuständigen Gaulteilungen unterstellt werden, welche letztere auf Grund ihrer interneren Kenntnisse ungleich besser, als der weit vom Schuß stehende Hauptkassierer, in der Lage sind, etwaige Unstimmigkeiten und ungünstige Situationen zu erkennen und rechtzeitig abzustellen. Damit allein ist es allerdings noch nicht getan. Zweckentsprechende Bestimmungen oder eine diesbezügliche Geschäftsordnung werden zu schaffen sein, welche — in kurzen Umrissen hier angedeutet — die monatliche Einblendung der Zahlstellenabrechnungen an die Gauverwaltungen, eine Gau-Registrierung und eine detaillierte Jahresabrechnung des Gauverwalters festlegen. Kann schon ein halbwegs mittelmäßiger Krämer nicht ohne genaue Rechnungsführung auskommen, um wieviel weniger so komplizierte Gebilde, wie sie unsere Gaue darstellen. Und da nun leider einmal der größte Teil unserer Ortsfunktionäre durch die Berufsarbeit behindert, nicht in der Lage ist, in dieser Beziehung allen Anforderungen zu entsprechen, so werden derartige raschfunktionierende Kontroll- und Anleitungsinstanzen erst in der Lage sein, unserer Verwaltung das notwendige Rückgrat zu geben. Nicht zum Schaden unserer Finanzen. Sind diese Vorbedingungen ge-

schaffen, dann erst wäre der Fels vorhanden, auf dem sich die weiteren Reformen mit einiger Aussicht auf verhältnismäßig dauernden Erfolg aufzubauen hätten.

(Schluß folgt.)

Hilfsarbeiterstreik in Leipzig.

Das Hilfspersonal der Buchdruckerei Günther, Kirstein u. Wendler in Leipzig ist am 8. Dezember in den Ausstand getreten. Der Anlaß zu dieser Bewegung ist in der von den Leipziger Prinzipalen so oft betonten „Zufriedenheit“ der Hilfsarbeiterschaft mit den jetzigen tariflichen Zuständen zu suchen. Um die wahren Gründe für ihr tariffeindliches Verhalten zu verdeutlichen, haben die Prinzipale unter der Führung des Deutschen Buchdruckervereins stets und ständig ganz besonders hervor, daß sie nach Ablauf der letzten Tarifperiode „freiwillig“ 10 Prozent Zulage gegeben haben, und sich untereinander verpflichtet, die alten tariflichen Bestimmungen einzuhalten, lediglich um die Organisationsbestrebungen lahm zu legen, die daran schuld wären, daß die ehemaligen Tarifkontrahenten nicht schiedlich und friedlich miteinander auskommen könnten. Wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, haben wir des öfteren in vollster Deffentlichkeit dargelegt, ohne daß die Leipziger Prinzipale auch nur den Versuch gemacht hätte, unsere Behauptungen zu widerlegen oder abzuschwächen. Es wäre das auch ein vergebliches Bemühen, denn die Tatsache läßt sich einfach nicht aus der Welt streiten, daß in Leipzig nur deswegen kein neuer Tarif zustande kam, weil die profitliebenden Herren Prinzipale die Löhne des Hilfspersonals nicht auf die anderwärts geltende Norm steigen lassen wollten. Und es ist auch nichts weiter, wie eitel Hünerei, wenn selbst den höchsten Tarifinstanzen der Buchdrucker gegenüber wider besseres Wissen behauptet wurde, daß in Leipzig eine „freiwillige“ zehnprozentige Lohnerhöhung platzgegriffen habe. Wir haben diesen Instanzen bewiesen und können es vor aller Deffentlichkeit beweisen, daß Zulagen in dieser Höhe nur in wenigen Einzelfällen gegeben wurden; die übergroße Anzahl Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen hat weit weniger, ja zum Teil gar nichts erhalten! — Wie da die gerühmte Zufriedenheit der Hilfsarbeiterschaft aussieht, kann man sich lebhaft vorstellen, und wenn es in Leipzig nicht schon längst an allen Ecken und Enden zu ernstern Zusammenstößen gekommen ist, kann lediglich dem Umstand zugeschrieben werden, daß die viel verkästerte und als Friedensförderin verschriene Hilfsarbeiterorganisation den „tariflichen und gewerkschaftlichen Grundfragen“ Rechnung trug und bisher versuchte, durch die Vermittlung der Buchdruckerarifinstanzen größere Konflikte aus der Welt zu schaffen — bisher leider infolge der Halsstarrigkeit der Leipziger Scharfmacher ohne Erfolg.

Wenn nunmehr aber die Geduld unserer Kollegenchaft zu Ende ist, dann darf das niemanden Wunder nehmen. Und so haben sich auch die Kollegen und Kolleginnen bei Günther, Kirstein u. Wendler entschlossen, bei denen es auch mit den 10 Prozent Zulage beim Versprechen blieb, eine entsprechende Lohnerhöhung zu fordern. Sämtliche im Betriebe beschäftigten 27 Personen unterschrieben die Forderungen und beauftragten eine Kommission aus ihrer Mitte, bei den Firmeneinhabern deswegen vorstellig zu werden. Einen Tag bevor noch die nachgesuchten Verhandlungen stattfinden sollten, wurde der Vertrauensmann zur Geschäftsleitung gerufen, wo ihm bedeutet wurde, daß wegen der „Lohnsache“ niemand im Geschäft „belästigt“ werden dürfe. Es stellte sich heraus, daß eine nichtorganisierte Ziegelanlegerin, die alle Besprechungen des Personals besuchte und auch die Forderung freiwillig mit unterschrieb, dies nur zu dem Zwecke tat, um die Angeberin bei der Geschäftsleitung spielen zu können und bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß sie „gezwungen“ wurde „mitzumachen“, woran natürlich kein Wort wahr ist. Bei den am 4. Dezember stattgefundenen Verhandlungen erklärte die Geschäftsleitung, daß sie erst nach erfolgtem Jahresabschluss in der Lage sei, je nachdem dieser ausfalle, nach Leistungen etwaige Zu-

lagen zu gewähren. Festgestellt wurde, daß zu Beginn des Jahres 1912 auch in diesem Geschäft eine zehnprozentige Zulage nicht gegeben wurde. Eine einzige Arbeiterin und zwar die oben charakterisierte Ziegelanlegerin, eine Frau Mehnert, bezieht einen Lohn von 13,50 M., während die übrigen bei weit längerer Tätigkeit im Geschäft — die M. ist erst ein halbes Jahr dort beschäftigt — nur 12 und 12,50 M. erhalten. Das Personal war mit dem negativen Erfolg nicht zufrieden und beauftragte die Kommission, nochmals vorstellig zu werden, mit dem Wunsche, vorläufig zwei Ziegelanlegerinnen im Lohne mit der Mehnert gleichzustellen, weil diese keinesfalls mehr und besseres leistete, sondern sehr häufig bei besseren Arbeitern durch die beiden anderen Arbeiterinnen ersetzt werden mußte. Darauf ließ sich die Geschäftsleitung aber wieder nicht ein, weil sie jedenfalls die Angeberdienste der Mehnert höher bewertete als die Arbeitsleistungen ihrer Mitarbeiterinnen. Als die M. gewahrte, welche Wertschätzung ihr von den Firmeneinhabern zuteil wurde, schwoll ihr der Kamm ganz gewaltig und sie erschreute sich, die Verbandsmitglieder in der höhnlichsten Weise zu verspotten und gröblich zu beschimpfen. Damit war dem Faß der Boden ausgeschlagen, mit der Geduld der stollegenchaft war es zu Ende. Sie verlangte am 2. Dezember früh eine neuerliche Verhandlung, in der die Provokationen der Mehnert eine entsprechende Sühne finden sollten. Als sich die Geschäftsleitung weigerte, dem Verlangen Rechnung zu tragen, zog das Personal daraus die einzig mögliche Konsequenz und blieb dem Betriebe fern. Lediglich die Mehnert und eine Gefinnungsverwandte blieben der Firma treu. Letztere wußte nun nichts anderes zu tun, als die Ausständigen vor das Gewerbegericht zu zitieren und einen Schadenersatz von circa 700 M. zu verlangen. Außerdem sollte das Personal verurteilt werden, sofort zur Arbeit zurückzutreten resp. das Streikpöfenspielen zu unterlassen. Vor dem Gewerbegericht kam es aber anders als es sich die Herren Kläger dachten. Sie mußten sich mit einem Vergleich begnügen, bei dem das Personal auf einen rückständigen Tagelohn verzichtete und die Firma die Kosten zu tragen hatte. Ihr und ihrer Hintermänner sehnlichster Wunsch, eine Verurteilung des Personals wegen Kontraktbruchs, war nicht in Erfüllung gegangen, außerdem mußte sich der Vertreter der Firma einige nicht sehr angenehme Wahrheiten an Gerichtsstelle sagen lassen. Soweit der nackte Tatbestand.

Obwohl man annehmen müßte, daß der Leipziger Prinzipalsverein nunmehr hätte versuchen müssen, den wegen einer eigentlich geringfügigen Differenz entstandenen Konflikt beseitigen zu helfen — unsere Ortsverwaltung war dazu bereit — schürte er das Feuer auf echt scharfmacherische Art und Weise. Er ließ vorerst schwarze Listen herstellen, die aber dann nicht zur Ausgabe gelangten. Dagegen erschien ein vom Vorsitzenden B. Thälacker, dem Tarifstreikvertreter und Inhaber verschiedener Ehrenämter in der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft gezeichnetes Flugblatt „Zur Aufklärung“, welches an Verdrehungen und Entstellungen allerhand bietet. Natürlich sind es wieder die „Führer“, die „gewissenlos“ gehandelt haben, indem sie trotz der „ungünstigen Klassenverhältnisse“ des Verbandes das Personal „unmittelbar vor Weihnachten brotlos“ machten, und was dergleichen ungeremter Wöbinn mehr gesagt werden kann. Wenn auch mit solchen Pamphleten nur auf diejenigen, die nie alle werden, eingewirkt werden kann, so muß man doch über die Strupplosigkeit staunen, mit der in dem Witz die Deffentlichkeit glatt angelogen wird. Es wird unter anderem z. B. folgendes behauptet:

„Die Firma hat den ihr einzig möglichen Weg der Klage vor dem Gewerbegericht beschritten, welches das kontraktbrüchige Personal am Donnerstag, den 11. Dezember, dem Antrag entsprechend und unter ausdrücklicher Feststellung des Kontraktbruchs zu Schadenersatz verurteilte.“

Dieses Urteil kam dem Personal völlig überraschend, und es stellte sich nun auch heraus, daß die Mehrheit dem strafbaren Vorgehen nur gezwungenermaßen gefolgt war.“

Aus einem Vergleich wird hier wieder ein besseres Wissen eine Verurteilung kon-

struiert und daraus Schlußfolgerungen gezogen, die man sich einfach aus den Fingern gefogen hat. Und mit solch „wahrheitsliebenden“ Leuten muß man sich herumschlagen.

Wir sind überzeugt davon, daß auch solche und andere Mittel nicht auf unsere Kollegenchaft wirken werden. Sie kämpfen um ihr gutes Recht und werden bei den Prinzipalen nicht zu Kreuze kriechen brauchen — dafür werden die „ungünstigen“ Klassenverhältnisse des Verbandes schon jorgen.

Die Tarifbewegung im Buchdruckgewerbe Oesterreichs.

Wien, den 14. Dezember 1913.

Der Kampf der Buchdruckerarbeiter in Oesterreich ist nunmehr in das ernsteste Stadium getreten. Infolge des Beschlusses von Vertrauensmänner-Versammlungen, die im Laufe der Vorwoche in allen Druckorten stattfanden, ist am 13. Dezember von den noch ungekündigten Gehilfen und Hilfsarbeitern im ganzen Reiche die Kündigung überreicht worden. In Wien speziell wurde der Beschluß der Vertrauensmänner mit größter Begeisterung aufgenommen. Die Unternehmer im Buchdruckgewerbe Oesterreichs, richtiger gesagt die Leitung des Reichsverbandes der Buchdruckerbesitzer, hat aber auch alles getan, um die Erbitterung der Arbeiterschaft auf eine nie gekannte Höhe zu bringen. Bis zur Stunde steht in Wien bereits ein Drittel der Personale auf der Straße, in Tirol sind sämtliche Personale außerhalb der Offizinen. Gegen Ende der Woche bemühte sich Obergewerbe-Inspektor Tauß im Auftrage des Handelsministeriums, die Basis für eine Verständigung zwischen beiden Parteien zu finden. Ueber den Erfolg seiner Bemühungen ist bis zur Stunde noch nichts bekannt. Am Morgen des 13. Dezember wurde vom Reichsverband in Wien und jedenfalls auch in den größeren Druckstädten der einzelnen Kronländer ein Plakat verbreitet, in dem die Unternehmer versuchen, die Schuld an dem Ausbruche des Kampfes den Arbeitern in die Schuhe zu schieben, trotzdem sie es waren, die noch in der Zeit des tiefsten Friedens alle Vorbereitungen für ein draufgängerisches Vorgehen trafen. Die typographischen Arbeiter Wiens erwiderten auf das Plakat mit einer in vielen Tausenden von Exemplaren verbreiteten Flugschrift, in der sie die Ausführungen der Unternehmer in ihrem Plakat widerlegen. Die Beschlüsse der gewerblichen Vereinigungen, die sich natürlich auf Seite der Unternehmer stellen, beweisen abermals, daß der Kampf von langer Hand vorbereitet war. Doch trotzdem waren die Herren vom Reichsverband der Unternehmer nicht imstande, speziell in Wien, die Arbeiter ganz aus dem Sattel zu heben, da zirka ein Fünftel der Wiener Druckereien sich bereits für die Annahme der Tarifvorlage der Arbeiter entschieden hat. Die führenden Personen der Prinzipale sind in den ersten Tagen der Vorwoche wie professionelle Fechtkämpfer von einem Unternehmer zum andern gelaufen, um sie für ihre Zwecke zu gewinnen. Sogar Tageszeitungen, die in Wien unter einem eigenen Tarif fallen, wurden bearbeitet, um mit den Scharfmachern gemeinsame Sache zu machen, doch vergebens. Bei einem Teile der koalitierten Unternehmer machen sich auch schon Bestrebungen bemerkbar, um aus der Koalition der Unternehmer hinauszukommen, doch hegen sie Befürchtungen, daß sie unter den Expresionen der Scharfmacher, die mit den gemeinsten Mitteln arbeiten, zu leiden haben. In dieser Richtung ist mitzuteilen, daß der Verbandsvorstand Beranlassung genommen hat, gegen den Reichsverband der Prinzipale gerichtliche Schritte wegen Verletzung des Koalitionsgesetzes einzuleiten, wobei sich zeigen wird, ob die Behörden auch gegen Unternehmer ebenso vorgehen wie gegen Arbeiter. Wie die Dinge zurzeit liegen, muß den Ereignissen der nächsten Zeit mit größter Spannung entgegen gesehen werden.

* * *

Ueber einen Streikbrechertransport nach Oesterreich berichtet der „Vorwärts“ folgendes: Am Montag vormittag um 10 Uhr 30 Minuten ging vom Anhalter Bahnhof in

Berlin ein Streikbrechertransport nach Innsbruck ab. Er war allerdings nur zehn Mann stark; aber auch das ist bedauerlich genug. Die zehn Helben sollen die streikenden österreichischen Buchdrucker zu Paaren treiben. Es war die Mannschaft, die der Arbeitswilligenagent Koch mit schwerer Mühe in Berlin und Umgegend zusammengetrommelt hatte. Herr Koch genoss auf dem Anhalter Bahnhof alle möglichen Vergünstigungen. So konnte er die Bahnsperrung ungehindert passieren. Er nahm auch bis zum Abgang des Zuges bei seinen Schächeln im Coupé Platz, um sie vor jeder Verführung zu hüten. Als der Schaffner in Unkenntnis der Tatsache, daß es sich hier um dem österreichischen Staat so nützliche Elemente handelte, Herrn Koch als Nichtreisenden den Aufenthalt im Wagen untersagte, verwehrte sich der Herr dagegen. Der zur Ausübung der Bahnpolizei herbeigerufene Stationsvorsteher war auch sofort zufriedengestellt, als Herr Koch ihm flüsternd über seine Persönlichkeit Auskunft gab. Natürlich sind die Buchdrucker an allen Orten, die der Zug passiert, und auch am Ankunftsorte über den Transport aufgeklärt.

Standalös ist das Verhalten der „Morgenpost“ und der „Volks-Zeitung“ in dem vorliegenden Falle. Die Annoncen des Herrn Koch verlangen ausdrücklich „nichtorganisierte“ Buchdrucker. Aus der Buchdruckerfachpresse ist in Deutschland das „Nichtverbandsmitglied“ verschwunden. Die ganze Tarifgemeinschaft ist aufgebaut auf den Schultern des führenden Prinzipalvereins und des Verbandes der Buchdrucker. Da ist es ganz selbstverständlich, daß man in Friedenszeiten den Tarifkontrahenten nicht dadurch provoziert, daß man seine Mitglieder von der Arbeitsvermittlung ausschließt. Und in Deutschland herrscht ja bei den Buchdruckern doch wohl auf gewerblichen Gebiete Frieden! Aber Blätter wie die „Morgenpost“ und die „Volks-Zeitung“ sollten in Arbeiterkämpfen überhaupt Gehör bei Fuß stehen und sich nicht zur Vermittlung von Streikbrechern hergeben. Das tun sie aber in diesem Falle wieder. Dabei ist Herr Wlstein Prinzipalvertreter im Tarifkreis Berlin der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft. Herr Geschäftsführer Hartog der Firma Mosse ist gar stellvertretender Kreisvorsitzer und Herr Dr. Martin Cohn, der kaufmännische Leiter der Firma Mosse ist stellvertretender Vorsitzender des Tarifamts. Das Vorgehen der beiden Blätter hat demnach in den Reihen der Buchdrucker eine gewaltige Empörung wachgerufen. Soweit unter diesen überhaupt bürgerliche Blätter gelesen werden, sind es — gerade wie in der übrigen Arbeiterschaft — diese beiden. Und ausgerechnet immer wieder diese beiden Blätter sind es auch, die immer wieder, nicht nur in diesem Falle, Streikbrecherinferte aufnehmen.

Herr Koch hat übrigens eingesehen, daß in Berlin für ihn bei der Geslossenheit der Buchdrucker herzlich wenig zu haben sein wird, trotz seiner Helfer in der bürgerlichen Presse. Er hat deswegen vor, seine Veruche in den großen Druckstädten Leipzig und Stuttgart zu wiederholen. Die Buchdrucker dort seien gewarnt. Wenn es natürlich auch nicht möglich sein wird, arbeitswillige Buchdrucker aus Deutschland in solchem Maße herauszuziehen, daß ihre Masse den kämpfenden Buchdruckern in Oesterreich gefährlich sein könnte, so schämt sich natürlich jeder organisierte Buchdrucker für jeden einzelnen derer, die sich im Augenblick nicht selber schämen, die österreichische Grenze zu überschreiten.

Korrespondenzen.

Leipzig. Die hiesige Mitglieberschaft hielt am 30. November im „Lloyd“ eine Mitgliebersversammlung ab. Einigkeit der Versammlung ehrte sie das Andenken des verstorbenen Kollegen Trierbach von der Firma Giesecke u. Devrient durch Erheben von den Plätzen. Hierauf machte Kollege Schulze eine Anzahl Mitteilungen, die auf dem Wochenzettel nicht veröffentlicht worden sind. So ist vor allem zu erwähnen, daß sich an der Besichtigung des Zeitungsbetriebes der „Neuesten Nachrichten“ zirka 200 Personen beteiligten. In der früheren Besichtigung des Luftschiffhafens und der Luftschiffhalle nahmen 870 Personen teil.

Auf Grund derartiger Beteiligungen hat sich der Vorstand vorgenommen, noch weitere Besichtigungen zu veranstalten. Um einen Überblick über die Beteiligung an der Ortskrantenkassenwahl seitens unserer Mitglieder zu haben, sollen die Mitgliedsbücher geprüft werden. Von den von unserer Organisation vorgeschlagenen Mitgliedern ist Kollege Rohland von Spamer in den Ausschuss zur Ortskrantenkasse gewählt worden. Auf der gemäßigten Liste standen auch drei Berufsbahnhörsige, die jedoch mit unserer Organisation nichts zu tun haben. Es sind dies der Markthelfer H. Brill, Leipzig-Kolkmarssdorf, Mariannenstraße 91, der Lagerist von Lautsch Gustav Mühlberg, Leipzig-Reudnitz, Wittstockstr. 6 IV und Max Barth, Papierzähler bei C. G. Röder. Der Letztere hat bei C. G. Röder seine Stellung aufgegeben, angeblich weil er von seinen Mitarbeitern seiner nationalen Gesinnung wegen drangsalariert worden sei. Da organisierte Kollegen mit ihm nicht zusammen arbeiten, so können es nur unorganisierte oder auch nationalgesinnte Arbeiter gewesen sein, die ihm das Arbeiten so angenehm gemacht haben. Barth hat sich inzwischen bei Spamer Stellung erbettelt, die dortige Kollegenchaft wird wissen, wie sie sich dem Barth gegenüber zu verhalten hat. In jüngster Zeit macht sich bemerkbar, daß das Unternehmertum das Bestreben äußert, bei geringer Krankheitsdauer oder ganz belangloser Vergehen den Betroffenen zu lindigen. So erhielt der Kollege Starkhäuser, welcher zirka 3 1/2 Jahre bei der Großdruckerei von F. u. W. beschäftigt war, wegen ganz kurzer Krankheit seine Kündigung. Ebenso die Kollegen Littel und Blanke von R., beide sind schon langjährig dajelbst beschäftigt gewesen. Bei R. wurden die Kollegen Rechenbach und Böhslich wegen ganz geringer Vergehen gekündigt. Auch bei Brandtetter wurde dem Kollegen Helfthalter gekündigt, doch seine Kündigung konnte durch das einmütige Eintreten der Kollegenchaft rückgängig gemacht werden. Könnte man sich dieses Vorgehen anfänglich schwer erklären, so kann man doch sicher annehmen, daß die Lösung in dem Urteil: „Stamm- und Hilfspersonal“ in Nr. 76 der „Zeitschrift“ enthalten ist. Der Kollegenchaft wird folgender Abschnitt aus dem Artikel von großem Interesse sein: „In jeder Druckerei wechselt nun reine und saure Geschäftszeit; erstere bringt mit sich, daß Hilfskräfte gesucht und eingestellt werden. Unter diesen Hilfskräften befinden sich nun aber auch fähige und unfähige Leute. Die fähigen Arbeiter, wenn sie mit gutem Vorlauf die Arbeit beginnen, hoffen nun ganz bestimmt, daß aus der Hilfskondition eine dauernde wird und sehen alles daran, um den Wünschen ihres Arbeitgebers gerecht werden zu können. — Hier sollte der Faktor oder Betriebsleiter ein aufmerksames Auge haben, sich solche Leute möglichst dauernd erhalten und dafür den Stamm etwas renovieren. Ich stehe mit meiner Ansicht nicht vereinzelt da, wenn ich behaupte, daß unter vielen Stammpersonalen eine ganze Anzahl Arbeiter vorhanden sind, die nicht Wert sind zum Stamm gerechnet zu werden. Viele von ihnen sagen sich sogar, wozu soll ich mich überanstrengen, ich bleibe ja ohnehin dauernd in der Kondition. Andere langjährige Arbeiter sehen sogar auf dem Standpunkt, sie hätten sich die dauernde Kondition durch ihre Tätigkeit in den früheren Jahren längst verdient; konnten also mit anderen Worten auf ihren Lorbeer ausruhen. Ob dem wirklich so ist, muß natürlich in jedem einzelnen Falle entschieden werden und wenn es sich um Arbeiter handelt, die alt und grau geworden sind im Dienste ihres Brotgebers, dann findet sich ein Mann sicher schon ganz von selbst einen Posten, wo es so genau auf die Zeit nicht ankommt. — Wenn aber Leute, die ihren Mann bei gutem Willen stellen könnten, die oben genannte Meinung besitzen, dann sollten sie doch eines besseren belehrt und durch solche Leute, die richtigere Meinungen haben, erseht werden. Ich kenne genug Fälle, wo der Faktor oder Betriebsleiter gerade mit solchen alten „Stamm-Mannschaften“ seine liebe Not hat, namentlich wenn er später in das Geschäft eingetreten ist, als diese alte Garde.“ Dieser Artikel ist von den Arbeitern wohl zu beachten. Es soll nach dem Willen der Prinzipalbratstieher der alte Arbeiter dem jüngeren den Platz frei machen. Denn man glaubt in dem neuen Arbeiter ein besseres und willigeres Ausbeutungsojekt zu haben.

Die letzte Steinschleiferversammlung hat zu der absteigenden Konjunktur im Steindruck- und Lithographieverwerbe Stellung genommen. Die versammelten Steinschleifer einigten sich dahin, bis auf weiteres das Erlernen von Steinschleifern zu unterlassen. Ferner wurde ein Lehrverhältnis eines 16-jährigen Burschen bei Pinke kritisiert.

Derjelbe hatte einen Lehrvertrag abgeschlossen und sollte Steinschleifer lernen, der Vertrag lautete auf zwei Jahre. Jetzt ist der Bursche verunglückt bei der Arbeit und hat sich den Fuß so verletzt, daß er voraussichtlich für die Dauer von dem Berufe ausgeschlossen ist. Hierauf ging Kollege Schulze näher auf die Untereinander der Unternehmer in der Tariffrage ein. Er forderte die Anwesenden auf, alles daran zu setzen, daß die Organisation in der Lage sein kann, auch ohne Tarif die Löhne so zu verbessern, wie es die Zeit und die Verhältnisse es erfordern. Es folgte den Ausführungen eine ausgiebige Diskussion. Der für diese Versammlung vorgesehene Vortrag mußte der vorgerückten Zeit wegen vertagt werden. (Eingeg. 9. 12.)

Nürnberg-Fürth In der Mitgliebersversammlung vom 30. November erfolgte die Aufnahme von 8 Kolleginnen und 13 Kollegen in der üblichen Weise. Ein Referat des Kollegen Redling über die Geschichte der deutschen Gewerkschaften fand beifällige Aufnahme. Ein in Fürth zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Zahlstelle abgehaltenes Fest brachte leider ein Defizit von etwas über 40 Mk. Bedauerlicherweise wurden trotz des Preises von 10 Pf. pro Karte nur sehr wenig Karten abgesetzt. Daß einzelne Vertrauensleute die Karten noch nicht abgerechnet haben, zeigt ebenfalls sehr wenig Verbandsinteresse. Ein Antrag fand Annahme, demzufolge die Durchreisenden i. Nürnberg und Fürth zu Weihnächten mit 10 Mk. unterstützt werden. Auch den beim Militär befindlichen, am Ort arbeitslosen und besonders den ausgesauerten Mitgliedern soll zu Weihnächten eine besondere Beihilfe gegeben werden. Ein Vorschlag Sammellisten auszugeben, fand keine Gegenliebe bei der Verwaltung auf Grund der gemachten Erfahrungen. Es wurde betont, daß immer nur wieder Mitglieder Opfer bringen müßten, die ständig herangezogen werden. Eine Anregung des Kollegen Weigel, einen einmaligen Beitrag zu erheben, um die Lokalfasse zu stärken, wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Verwaltung und Vertrauensleute haben bis dahin einen bestimmten Antrag einzubringen. Kollege Schöffner machte der Kollegenchaft bei der Firma Scheller Vorwürfe, daß sie den Nachweis nicht benötigen und dort so in Arbeit treten. Dadurch breche die Firma den Tarif. Die Verwaltung, insbesondere der Kollege Redling, hätte längst Abhilfe schaffen müssen. Den Vertrauensleuten sei es nicht möglich, da die Mitglieder nicht hinter ihnen ständen und alle Verschlechterungen ruhig hinnehmen. Redling bemerkte, daß er nicht durch die Vertrauensleute Kenntnis von den Umständen in der Firma erhalten habe. Bedauerlich sei es, daß nur ein Vertrauensmann und zwei Mitglieder von der großen Zahl der Organisierten des Betriebes anwesend seien. Die Angelegenheit gehöre in eine Betriebsversammlung. Er sei jederzeit gern bereit, vorstellig zu werden, wenn es den Vertrauensleuten nicht möglich sei, bei der Firma Gehör zu finden. Die Entlassung eines Schleiferkollegen bei der Firma Carl Maier wurde ebenfalls in eine Geschäftsversammlung verwiesen. Der Vorsitzende bemerkte, daß die Mitgliebersversammlungen nicht die Differenzen in den einzelnen Betrieben zu erörtern haben. Eine weitere Erklärung der übrigen Tagesordnungspunkte konnte leider nicht mehr stattfinden, weil die Schleiferkollegen demonstrativ den Saal verlassen. Nach der Mitteilung des Vorsitzenden, daß der Maschinenball am 17. Januar abgehalten wird, wurde die Versammlung mit dem Wunsche geschlossen, daß die nächste besser besucht und weniger stürmisch verlaufen möge. (Eingeg. 8. 12.)

Briefkasten.

Wegen Raumangel mußten der Bericht aus Dresden sowie der zweite Artikel „Fragenarbeit und gewerkschaftliche Organisation“ zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Nachruf.

Am Donnerstag, den 11. Dezember, starb nach längerem Krankenlager unser lieber Kollege und langjähriger Mitglied

Theodor Koch

(a. d. Firma „Hannoversches Tageblatt“) im Alter von 40 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Bahnhalle Hannover.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 51.

Berlin, den 20. Dezember 1913.

19. Jahrgang.

Neuerungen der Krankenversicherung.

Bekanntlich treten mit dem 1. Januar 1914 eine Anzahl von Personen neu unter die Krankenversicherung. Unter diesen Umständen ist es leicht begreiflich, wenn jetzt fortwährend neue Streitfragen auftauchen. Die erste ist, was ist eine ständige und was ist eine unständige Beschäftigung. Nach dem § 41 der Reichsversicherungsordnung ist unständig diejenige Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist. Bei Beratung des Gesetzes stellte sich nun heraus, daß 3. B. im Münchener Transportgewerbe es üblich war, daß Speditionsfirmen ihre Arbeiter jahrelang beschäftigten, sie aber durch Vertrag immer nur wochenweise annehmen dergestalt, daß die Leute am Sonnabend entlassen wurden und am Montag wieder von neuem in Arbeit traten. Auf diese Weise glaubte man nach dem § 1 des Krankenversicherungsgesetzes der Versicherungspflicht zu entgehen. Dies wurde von einem Regierungsvertreter als irrtümlich bezeichnet, die Versicherungspflicht also bejaht. Selbst dann, wenn der Arbeitsvertrag täglich abgeschlossen wird, kann, wie aus folgender Entscheidung des Versicherungsamtes zu Hamburg vom 21. Mai 1913 hervorgeht, ein ständiges Arbeitsverhältnis angenommen werden. Dieselbe lautet:

„Im Betriebe des Beklagten sind seit längerer Zeit die Kontrolleure B., K., E. und F. tätig. Bis Mitte Juli 1912 gehörten diese Personen einer freien Hilfsklasse an. Auf ihren Wunsch wurden sie vom 20. Mai 1912 zur Krankenversicherung angemeldet. Während nun der Beklagte nachträglich die Versicherungspflicht bestritt, wird diese von den Klägern bejaht. Die Vernehmung der Kontrolleure hat ergeben, daß diese immer für einen Tag eingestellert werden und jeden Tag am Kontor des Beklagten Bescheid erhalten, ob sie am nächsten Tage sich wieder zur Arbeit einzufinden haben. Der Tagelohn gelangt meistens wöchentlich zur Auszahlung.

Der Beklagte ist Vertreter des Vereins Schleswig-Holsteinischer Getreidehändler in Hamburg. Als solcher hat er das für deren Rechnung auf dem Wasserwege hier eingehende Getreide abzunehmen. Dabei bezieht er sich der Hilfe der Kontrolleure, deren Tätigkeit insbesondere darin besteht, daß sie Getreideproben entnehmen und auf richtiges Abwiegen der Ware achten. Es liegt daher im Interesse des Beklagten, sich solche Kräfte zu sichern, die sich bei dieser Tätigkeit bewähren haben. Als solche beschäftigt er dann auch seit Jahr und Tag die genannten Kontrolleure. Der Beklagte bezeichnet diese Personen als Gelegenheitsarbeiter. Das ist jedoch nicht zutreffend. Wenn auch die Kontrolleure selbst behaupten, daß sie stets nur für einen Tag eingestellert werden und jeden Tag im Kontor darüber Bescheid erhalten, ob sie am nächsten Tage sich wieder zur Arbeit einzufinden haben, so kann doch die Bestimmung des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes, wonach solche Personen der Versicherungspflicht nicht unterliegen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist, keine Anwendung finden. Durch die Natur ihres Gegenstandes ist eine Beschäftigung nur dann auf weniger als eine Woche beschränkt, wenn die Arbeit früher als in einer Woche vollendet wird. Davon kann hier aber keine Rede sein, vielmehr ist die Tätigkeit der Kontrolleure B. und Gen. bei dem Beklagten seit längerer Zeit eine ständige. Bei dieser Sachlage ist es auch unerheblich, wenn der Arbeitsvertrag immer nur für einen Tag abgeschlossen wird. In allen Fällen, wo tatsächlich eine fortwährende Arbeitsbedingung nach der Natur der

Arbeitsverhältnisses und der Ansicht der Beteiligten anzunehmen ist, ist nach feststehender Rechtsprechung eine entgegenstehende vertragliche Vereinbarung bedeutungslos. Die genannten Kontrolleure gehörten daher zur Ortskrankenklasse, als sie auf das Recht der Befreiung infolge ihrer Mitgliedschaft bei der früheren Hilfsklasse Verzicht leisteten.“

Aus dieser Entscheidung geht klipp und klar hervor, daß hier eine ständige Beschäftigung vorlag. Da sich die Leistungen bei den Krankentassen für die ständigen Arbeiter nach einem Grundlohn richten, der nach der Höhe des Arbeitsverdienstes bis zu 6 Mk. täglich festgesetzt werden kann, so richten sich die Leistungen für die Unständigen nur nach dem Ortslohn. Außerdem kommen für die Unständigen noch weitere ungünstige Bestimmungen in Betracht, so daß es wünschenswert ist, wenn der Begriff: „Unständige Beschäftigung“ nicht in einer für die Arbeiter ungünstigen Weise aufgefaßt wird. In Streitfällen begründe man seine Klage eventuell mit vorstehender Entscheidung.

Eine weitere Neuerung ist die, daß die Versicherung für die ständigen Arbeiter am Beschäftigungsort, für die Unständigen aber bei der Allgemeinen Ortsklasse ihres Wohnorts erfolgt. Beschäftigungsort für die ständigen Arbeiter ist der Ort, an dem die Beschäftigung tatsächlich stattfindet. Für Versicherte, die an einer festen Arbeitsstätte (Betriebs-, Dienststätte) beschäftigt werden, gilt diese als Beschäftigungsort auch, während sie außerhalb für den Arbeitgeber einzelne Arbeiten von geringer Dauer ausführen. Das Gleiche gilt für Versicherte, die von einer festen Arbeitsstätte aus nur mit einzelnen Arbeiten wechselnd in Bezirken verschiedener Orts- oder Landkrankenklassen beschäftigt werden. Es gilt ferner für Versicherte, die nur für einzelne Arbeiten außerhalb der festen Arbeitsstätte angenommen sind, sofern diese und ihr Arbeitsort im Bezirke desselben Versicherungsamtes liegen. Hiernach kommt für die Versicherungspflicht nicht mehr wie bisher in erster Linie der Sitz des Gewerbebetriebs, sondern der Ort in Betracht, wo die Beschäftigung tatsächlich stattfindet. Was nun eine Beschäftigung von geringer Dauer außerhalb der festen Arbeitsstätte anbetrifft, so diene hierfür folgendes Beispiel: Ein Maurermeister, der in Berlin wohnhaft ist und dort sein Gewerbe angemeldet hat, führt in Schöneberg einen Neubau auf. In diesem Falle sind die an dem Neubau in Schöneberg beschäftigten Arbeiter am Beschäftigungsort, also in Schöneberg, zur Krankentasse anzumelden. Würde der betreffende Unternehmer einige von den in Schöneberg beschäftigten Mauern auf einige Tage zur Vornahme einer Reparaturarbeit nach Charlottenburg senden, dann ist dies eine Beschäftigung von geringer Dauer außerhalb des Beschäftigungsortes, und die in Betracht kommenden Maurer bleiben während dieser Zeit in Schöneberg Mitglieder.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Bundesrat nach § 168 bestimmt, wie weit vorübergehende Dienstleistungen versicherungsfrei bleiben. Im Reichsgesetzblatt Nr. 65 wird jetzt eine dahingehende Bekanntmachung des Bundesrats vom 17. November 1913 veröffentlicht. Nach derselben bleiben vorübergehende Dienstleistungen versicherungsfrei, wenn sie u. a. 1. von Personen, die überhaupt keine berufsmäßige Lohnarbeit verrichten, nur gelegentlich, insbesondere zur gelegentlichen Aushilfe ausgeführt werden und auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegen oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt sind, 2. von Personen, die sonst berufsmäßige Lohnarbeit verrichten, während vorübergehender Arbeitslosigkeit nur gelegentlich, insbesondere zur gelegentlichen Aushilfe, ausgeführt werden und auf höchstens drei Arbeitstage entweder nach der

Natur der Sache beschränkt zu sein pflegen oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt sind, 3. von Personen, die sonst keine berufsmäßige Lohnarbeit verrichten, zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen einen geringfügigen Entgelt ausgeführt werden. Als geringfügig gilt ein Entgelt, wenn er für den Lebensunterhalt während des Zeitraums, innerhalb dessen die Beschäftigung in regelmäßiger Wiederkehr ausgeübt wird, nicht wesentlich ist, 4. von Berufsarbeitern während des Bestehens eines regelmäßigen, versicherungspflichtigen oder nach den §§ 169 bis 174 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfreien Arbeitsverhältnisses zu einem bestimmten Arbeitgeber für andere Arbeitgeber nebenher, sei es gelegentlich, sei es in regelmäßiger Wiederkehr ausgeführt werden, 5. zur schnellen Hilfeleistung bei Unglücksfällen, bei Verheerungen durch Naturereignisse, bei Verkehrs- oder Betriebsstörungen und dergleichen geleistet werden, sofern die Dienstleistungen voraussichtlich höchstens drei Arbeitstage dauern werden. Weiter bleiben noch Dienstleistungen schulpflichtiger Kinder in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben versicherungsfrei, wenn sie im Laufe eines Kalenderjahres auf bestimmte Jahreszeiten und höchstens acht Wochen oder zusammen auf höchstens 40 Tage nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegen oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt sind. Die oberste Verwaltungsbehörde (Ministerium) kann den hierdurch versicherungsfreien Zeitraum bis auf einen solchen von höchstens einer Woche herabsetzen oder gestatten, daß die Zahlungen der Krankentassen ihn soweit herabsetzen.

Da nun am 1. Januar 1914 die gesamten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung bezüglich der Krankenversicherung in Kraft treten, so wende man sich bei auftauchenden Streitfragen sofort an das nächste Arbeitersekretariat oder an das zuständige Versicherungsamt. G.

Löhne, Arbeitszeit und Preise in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das statistische Amt des Arbeitsministeriums in Washington veröffentlichte jüngst einen Bericht über die tarifliche Arbeitsdauer und die tariflichen Löhne in 50 Berufen und 39 Städten. Die Angaben wurden von Gewerkschaftsfunktionären geliefert; sie beziehen sich auf die Zeit vom 15. Mai 1907 bis zum 15. Mai 1912.

Unter den Berufen, auf welche sich die Erhebung erstreckte, befinden sich auch die Buchdruckereihilfsarbeiter, und es soll in den folgenden Zeilen versucht werden, auf Grund der amtlichen Publikation ein Bild der Löhne und der Arbeitsdauer zu geben. Da es sich um tarifliche Lohnsätze handelt, so sind die tariflich gezahlten Löhne wohl in vielen Fällen höher als die hier angeführten. Allerdings kommt anderseits wieder in Betracht, daß durch Arbeitslosigkeit und Krankheit Lohnausfälle entstehen. Der erwähnte Bericht gibt darüber nicht Auskunft, ob sich die Lohnangaben auf beide Geschlechter oder nur auf männliche Personen beziehen. Doch ist zu bemerken, daß in Amerika nur verhältnismäßig wenige weibliche Personen als Einlegerinnen beschäftigt werden.

Die Gruppierung der in die Statistik einbezogenen Städte nach der Höhe der tariflichen Löhne der in Werk- und Maschinenzuckerereien an Schnellpressen verwendeten Hilfsarbeiter gestaltete sich wie folgt. (Wo verschiedene Lohnsätze gelten, ist der höchste davon in Aufsatz gebracht.)

Stundenlohn (Mark)	Zahl der Städte, in welchen der nebenstehende Lohn galt	
	1907	1912
Bis 0,84	8	1
Über 0,84 bis 1,05	15	9
" 1,05 " 1,26	7	9
" 1,26 " 1,62	2	14
	32*)	33

Hierbei ist 1 Cent mit 4,2 Pf. umgerechnet.

Im Jahre 1907 wurden in den meisten Städten Löhne bis zu 1,05 Mk. gezahlt, 1912 waren jedoch in der Mehrzahl der Städte Löhne von mehr als 1,05 Mk. zu verzeichnen. Man muß allerdings beachten, daß sich die Erhebung fast ganz auf große Städte beschränkte. Im Durchschnitt machte die Lohnerhöhung aller Hilfsarbeiter in Wert- und Adzidenzdruckereien 2,6 Prozent aus, wobei auch die Einzelger in Liegendruckereien in Betracht gezogen sind, die schlechter als die übrigen entlohnt sind.

Im Mai 1912 betrug der Lohn der Hilfsarbeiter an Schnellpressen in Wert- und Adzidenzdruckereien in der Stadt New York 1,62 Mk. in der Stunde, in Chicago 0,96 bis 1,44 Mk., in Philadelphia 1,14 Mk., in St. Louis 1,05 bis 1,40 Mk., in Boston 1,31 Mk. usw. Der niedrigste Stundenlohn, 74 Pf., wurde in Atlanta gezahlt, der Hauptstadt des Staates Georgia. In den Südstaaten sind die Löhne am niedrigsten.

Im Jahre 1907 bestand in den Wert- und Adzidenzdruckereien der in die Statistik einbezogenen Städte die 48 bis 54 stündige Arbeitswoche; die 48-Stundenwoche galt in 8 von 32 Städten. Im Jahre 1912 war in den Maschinenfabriken der Wertdruckereien die 48-Stundenwoche bereits allgemein eingeführt und für Zeitungsdruck galt teilweise sogar eine erheblich kürzere Arbeitszeit, so z. B. in Boston für Tagarbeit die 42-Stundenwoche und für Nachtarbeit die 36-Stundenwoche. Doch liegen für Zeitungsdruck nur aus wenigen Städten Angaben betreffend die Löhne der Hilfsarbeiter vor.

Von 1907 bis 1912 wurde die Arbeitszeit der Hilfsarbeiter in Wertdruckereien um durchschnittlich rund 10 Prozent verkürzt (genau 9,8 Proz.).

Die Kleinhandelspreise der Lebensmittel werden in den Vereinigten Staaten schon seit einer Reihe von Jahren regelmäßig festgestellt. Von 1890 bis 1899 waren die Preisänderungen der 15 wichtigsten Gattungen von Nahrungsmitteln nicht bedeutend. Der nach dem Bedarf im Arbeiterhaushalt berechnete Gesamtpreis dieser Nahrungsmittel war 1899 sogar um eine Kleinigkeit niedriger als 1890. Von 1900 bis 1913 herrschten aber mit Ausnahme eines einzigen Jahres Preissteigerungen vor, die so bedeutend waren, daß dieselbe Menge der gleichen Waren, die im Durchschnitt der Periode 1890—1899 für 100 Mk. zu haben war, im April 1913 bereits 159 Mark kostete. Von 1907 bis 1912 allein betrug die Preissteigerung 22,5 Prozent und in den ersten vier Monaten des Jahres 1913 belief sie sich wieder auf 3,1 Prozent. Unter den 15 Gattungen von Nahrungsmitteln, auf die sich die Berechnungen des statistischen Amtes im Arbeitsministerium stützen, befinden sich acht Gattungen Fleisch und Fett, ferner zwei Gattungen Mehl, sowie Eier, Butter, Kartoffeln, Zucker und Milch. Wir wollen hier die im April 1913 in der Stadt New York notierten Höchst- und Mindestpreise der meisten dieser Waren anführen:

Warengattungen	Mindestpreis	Höchstpreis
	Mark	Mark
Rindfleisch, Rippenstück, mit Knochen, 1 kg	1,85	2,40
Schweinefleisch, 1 kg	1,05	2,31
Geraucherter Speck, 1 kg	2,03	2,77
Schweinefett, 1 kg	1,29	1,57
Weizenmehl, 1 kg	0,26	0,33
Frische Eier, 1 Duzend	0,88	1,47
Wollfettbutter, 1 kg	3,50	3,97
Kartoffel, 1 kg	0,15	0,23
Zucker, 1 kg	0,42	0,50
Milch, 1 Liter		0,34

*) Aus Philadelphia liegt eine Angabe für 1907 nicht vor.

Demnach sind also die Fleischpreise in New York nicht teurer als in den großen Städten Deutschlands. Von den anderen Nahrungsmitteln ist nur Milch erheblich teurer als bei uns. Viel teurer sind in Amerika auch die Mietpreise der Wohnungen, die Kleider und die sogenannten „Lurusbedürfnisse“, wie Bier und Tabak. F.

Rundschau.

Die freiwilligen Mitgliedschaften bei den Krankenkassen. Zahlreiche Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte haben verständigerweise die Mitgliedschaft bei den Krankenkassen als Selbstzahler freiwillig fortgesetzt, als sie arbeitslos wurden oder aus der Versicherungspflicht aus anderem Grunde ausschieden. Mit Ablauf dieses Jahres werden nun viele Ortskrankenkassen und hin und wieder auch Betriebs- und Innungskrankenkassen geschlossen, d. h., sie werden in solchem Falle am 1. Januar 1914 mit der ins Leben tretenden Allgemeinen Ortskrankenkasse vereinigt. Welche Wirkung hat dieser Vorgang auf die bestehenden freiwilligen Mitgliedschaften? Die versicherungspflichtigen Mitglieder der eingehenden Kasse werden ohne weiteres Mitglieder der neuen Kasse. Eingegangene haben die freiwilligen Mitglieder nur ein Recht auf Mitgliedschaft bei der neuen Kasse. Darüber, wie dieses Recht geltend zu machen ist, enthält die Reichsversicherungsordnung keine Vorschrift. Erforderlich ist aber, daß das freiwillige Mitglied der neuen Kasse ausdrücklich oder durch gleichwertige Handlung erklärt, seine freiwillige Mitgliedschaft solle fortgeführt werden; z. B. durch die Weiterzahlung der Beiträge der neuen Ortskrankenkasse hierfür genügen. Natürlich müssen die Zahlungsfristen bzw. Zahlungsstermine pünktlich eingehalten werden, weil die freiwillige Mitgliedschaft verfallt, wenn zwei Zahlungsstermine verfallen sind; hat das Mitglied schon bei der eingehenden Kasse einen Zahlungstermin veräußert, so erlischt bereits seine Mitgliedschaft, wenn es den nächsten Zahlungstag bei der neuen Kasse auch veräußert. Die Reichsversicherungsordnung bringt für die freiwillige Mitgliedschaft mit dem 1. Januar 1914 eine Neuerung, die vor allem für Arbeitslose wichtig ist: Nach § 313 der Reichsversicherungsordnung kann während der freiwilligen Mitgliedschaft eine niedere Beitragsklasse gesteuert werden. Hauptsächlich trägt dieses Recht dazu bei, daß auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit jedes Mitglied die Krankenversicherung beibehält; eine solche Erklärung muß jetzt innerhalb einer Woche nach Ablauf der Beschäftigung bei der Kasse abgegeben werden. Die Reichsversicherungsordnung verlängert zwar diese Frist auf drei Wochen; da aber sonst Nachteile möglich sind, empfiehlt es sich, auch dann innerhalb einer Woche die Erklärung abzugeben.

Ohne Zuchthausgefängnis! Wegen Streikverwalter, die während des 32wöchigen Streiks der Bauarbeiter in Stolp i. Pommern sich ereigneten, sind im ganzen 45 Streikende in 62 Fällen angeklagt worden. Bisher wurden 61 Fälle vor den Gerichten erledigt, bei denen über die Beteiligten zwei Jahre Zuchthaus, sieben Jahre und elf Monate Gefängnis, drei Jahre Ehrverlust und 336 Mk. Geldstrafe verhängt worden sind.

So arbeitet die Justiz in unserem Klassenstaat! Die Urteile in ihrem Gesamtergebnis zeigen ganz besonders zu Vergleichen mit Gerichtsverhandlungen an, in denen arbeitswillige Totschläger die Angeklagten bildeten. Diese, die ohne sichtliche Veranlassung ein Menschenleben vernichteten, werden, wie in dem Stettiner Fall, freigesprochen, Streikende werden, wenn es sich nur um eine Körperverletzung handelt, ins Zuchthaus gesteckt. Das sind die „vollenbeten Rechtsgarantien“, unter denen die Arbeiter in Deutschland leben und die dadurch erweitert werden sollen, daß den Arbeitern ein neues Zuchthausgesetz beschieden werden soll zum Schutz der arbeitswilligen Staatschützen.

Gemein und niedrig, so nannte kürzlich ein namhafter Theologe die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Es war der Theologieprofessor Baumgarten, der auf dem in Hamburg abgehaltenen Evangelisch-sozialen Kongress dazu folgende Ausführungen machte:

„Nahrungsfrage, es ist nicht unsere Meinung, daß diese Unordnung in der menschlichen Gesellschaft eine ewige Gottesordnung wäre, über die hinaus das Menschliche zu besseren Verhältnissen erbeben könnte. Das kann keine Gottesordnung sein, daß Kinder in diese Welt gesetzt werden, die durch die ganzen Umstände dazu verurteilt sind,

an die Lebensgüter niemals heranzukommen. Es kann keine Gottesordnung sein, daß neben den sich immer mehr häufenden Kapitalisten eine große Zahl von Menschen nicht einmal das Existenzminimum für sich und die übrigen hat. Es ist keine ewige Gottesordnung, die sich in diesen geschichtlichen Verhältnissen zeigt, sondern das ist eine ganz niedrige Menschenordnung, geboren aus gemeiner Selbstsucht. Es ist eine niedrige Menschenordnung, gegen die ein sozial empfindender Mensch mit seinem ganzen Herzen und Triebe anzukämpfen verpflichtet ist. In diesem Sinne glauben wir daran, daß es einen Fortschritt gibt in der Gerechtigkeit und in der Liebe auf Erden, und daß es eine heilige Pflicht gibt, sich einzustellen in die Reihen derer, die vorwärts drängen, diesem Ziele entgegen.“

Siam auf der Internationalen Buchgewerbeausstellung Leipzig 1914. Die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 wird international werden im besten Sinne des Wortes. Selbst ferne außereuropäische Staaten wie Indien, China, Japan und Südamerika werden, wie sich aus dem Stand der Verhandlungen ergibt, nicht fehlen. Nach einer der Ausstellungsleitung zugegangenen Mitteilung wird sich auch Siam an der Ausstellung offiziell beteiligen und wertvolle Einzelheiten aus dem hochinteressanten siamesischen Schrift- und Buchwesen zur Vorführung bringen.

Die Seilung von Weibergiftung mit Elektrizität. Die Weibergiftung ist trotz aller Aufmerksamkeit, die ihr von der Medizin und Hygiene gewidmet worden ist, immer noch die gefährlichste und am weitesten verbreitete Industriefranzheit. Ihre Bekämpfung wird dadurch behindert, daß sich das Leiden oft erst allmählich zeigt, so daß es nur noch schwer geheilt werden kann. In England erregt jetzt ein neues Verfahren zur Behandlung der Weibergiftung großes Aufsehen, daß sich des elektrischen Stroms und insbesondere der Elektrolyse bedient. Einer der hervorragendsten Sachverständigen auf diesem Gebiet, der Arzt Sir Thomas Oliver, hat sich mit dem neuen Verfahren, das von einem Fachgenossen in Newcastle zufällig entdeckt worden war, eingehend beschäftigt, und zieht in der Wochenschrift „Lancet“ ein sehr erfreuliches Ergebnis aus seinen Erfahrungen. Er selbst hat zur Prüfung der Wirkung zunächst Versuche mit Kaninchen angestellt, die nicht nur von einer künstlich hervorgerufenen Weibergiftung geheilt, sondern so widerstandsfähig dagegen gemacht werden konnten, daß sie eine erhebliche Menge von metallischem Blei ohne Schaden verschluckten. Die genauere Untersuchung der Tiere erwies, daß sie die Fähigkeit erworben hatten, das aufgenommene Blei wieder abzugeben. Erst jetzt wurde die Anwendung auch auf die menschliche Praxis übertragen. In einer großen Fabrik, in der Blei verarbeitet wurde, wurde jeder verdächtige Fall in Behandlung genommen, und auch hier gelang stets die Fortschaffung des aufgenommenen Bleis aus dem Körper durch elektrolytische Wäber. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, zwei Wäber zu verabsolgen, eines für die Füße und ein anderes für die Hände und Arme oder auch für andere Körperteile.

Mutter, woher kommen die kleinen Kinder? Die werden geboren, mein Liebling.

Was ist denn das, geboren?

Sie wachsen im Leibe der Mutter, bis sie reif und groß genug sind . . .

Dann kommen sie heraus?

Sie kommen aus dem Leibe, wie die kleinen Kaninchen und Käsechen aus dem Leibe ihrer Mutter gekommen sind.

Aber das tut doch weh, Mama!

Gewiß, tut das weh, die Mütter werden oft auch sehr krank davon.

Habe ich dir auch weh getan?

Du auch — aber Muttern denkt nicht mehr daran, sie freut sich, daß du so gesund und brav geworden bist und dein Muttern lieb hast.

Eingegangene Druckschriften.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein illustriertes, 24 Seiten starkes Heft zum Preise von 10 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & m. b. H., Berlin. Als illustrierter Hauptroman gelangt gegenwärtig der Abenteuerroman Gold, von Friedrich Gerstäcker, zum Abdruck. Außerdem enthält jedes Heft eine weitere Erzählung, kurze, populär-wissenschaftliche Abhandlungen und eine humoristische Rede. Bestellungen durch alle Buchhandlungen.